

Kindergarten- und Schuleintritt 2012/13

(Unterrichtsbeginn: Montag, 20. August 2012)

Schulpflicht

Mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes (VSG) ist der Kindergarten seit Beginn des Schuljahres 2008/09 Teil der Volksschule. Somit ist der Besuch des Kindergartens obligatorisch und die Schulpflicht läuft ab Eintritt in den Kindergarten.

Einschulung (Eintritt in den Kindergarten)

Die Einschulung bzw. der obligatorische Kindergarten-Eintritt im Schuljahr 2012/13 gilt für alle Kinder, welche zwischen 1. Mai 2007 und 30. April 2008 geboren sind sowie für ältere Kinder, die bisher keinen Kindergarten besucht haben. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Das entsprechende Anmeldeformular wird bis Mitte Februar per Post zugestellt.

Eine vorzeitige Einschulung bzw. Aufnahme in die Kindergartenstufe ist nur für Kinder möglich, deren Entwicklungsstand dies zulässt und die zwischen dem 1. Mai und 31. Juli 2008 geboren sind. Entsprechende Gesuche sind schriftlich einzureichen. Dem Gesuch muss ein Bericht einer Fachperson (z.B. Kinderarzt) beiliegen. Nach Eingang eines Gesuches wird eine Testwoche vereinbart. Für noch jüngere Kinder ist die vorzeitige Einschulung nicht möglich.

Noch nicht einschulungsreife oder körperlich schwache Kinder können von der Einschulung bzw. dem obligatorischen Eintritt in den Kindergarten um ein Jahr zurückgestellt werden. Entsprechende Gesuche sind schriftlich einzureichen.

Stufenübertritt (Eintritt in die 1. Klasse)

Der Übertritt in die 1. Klasse erfolgt auf Beginn des Schuljahres 2012/13 bei allen Kindern, welche in der Zeit vom 1. Mai 2005 bis 30. April 2006 geboren sind sowie bei älteren, zurückgestellten Kindern.

Für Kinder, welche bereits einen Kindergarten im Wehntal besuchen, braucht es keine formelle Anmeldung für den Stufenübertritt. Hingegen müssen Kinder angemeldet werden, die gegenwärtig keinen Kindergarten im Wehntal besuchen.

Meldepflicht beim Besuch von Privatkindergärten oder –schulen

Schulpflichtige Kinder, die ihre Schulpflicht nicht an der öffentlichen Volksschule im Wehntal erfüllen, sind zu melden. Diese Meldepflicht betrifft alle Schulstufen (vom Kindergarten bis zur Sekundarschule).

Termin für die Einreichung von Anmeldungen und schriftlichen Gesuchen: Freitag, 16. März 2012.

Kontaktadresse für Anmeldungen, Gesuche und Fragen

Schulverwaltung Wehntal, Sibylle Doukakis, Alte Dorfstrasse 5, 8166 Niederweningen, 044 847 27 04

Informationsabende

Über die Termine zu den Informationsabenden zur Einschulung bzw. zum Eintritt in den Kindergarten und zum Stufenübertritt bzw. zum Eintritt in die 1. Klasse werden wir frühzeitig informieren.

Zuteilung

Die Klasseneinteilung wird den Eltern bis Mitte Juni mitgeteilt.

Niederweningen, 26. Januar 2012